



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. März 2016
Folge 5/2016

Inhalt

Bebauungspläne.....	2, 3
Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde nach der Nationalrats-Wahlordnung.....	3
Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Nationalrats-Wahlordnung.....	4
Kanalbau	4
Impressum.....	4
Steuerterminkalender April 2016.....	5
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	5
Stellenausschreibung	5

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/64286/2015/009

Salzburg, 1. März 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstrasse – Süd 3/G1/N1“- 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung); Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Moosstrasse 186; 186A; 186C; Gst. 1378/1; 1420/1; 1449/1; KG Leopoldskron

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstrasse – Süd 3/G1/N1“ im Bereich Moosstrasse 186; 186A;

186C, Gst. 1378/1; 1420/1; 1449/1, KG Leopoldskron, als 1.Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstrasse – Süd 3/G1“ vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.03.2016 bis einschließlich 14.04.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27952/2016/005

Salzburg, 3. März 2016

Betrifft:

Bebauungspläne der Aufbaustufe „Wohnbebauung General-Keyes-Straße 1/A2“ und „Wohnbebauung General-Keyes-Straße 2/A2“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage der Entwürfe im Bereich General-Keyes-Straße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der Bebauungspläne der Aufbaustufe „Wohnbebauung General-Keyes-Straße 1/A2“ und „Wohnbebauung General-Keyes-Straße 2/A2“ im Bereich General-Keyes-Straße, Gst. 6/9, 6/13, 6/15 u.a., KG Maxglan, Gst. 2404/4, 2404/9, 2404/14 u.a., KG Lieferung II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.03.2016 bis einschließlich 13.04.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/68616/2015/011

Salzburg, 3. März 2016

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 14/G2/N1“ – 1. Änderung und „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 15/G2/N1“ – 1. Änderung; Öffentliche Auflage der Entwürfe im Bereich General-Keyes-Straße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der jeweils 1. Änderung der Bauungspläne der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 14/G2“ und „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 15/G2“ im Bereich General-Keyes-Straße, GSt. 6/9, 6/13, 6/15 u.a., KG Maxglan, GSt. 2404/4, 2404/9, 2404/14 u.a., KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 14/G2/N1“ und „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 15/G2/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.03.2016 bis einschließlich 13.04.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt werden.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-) Widmungen

keine

Wahlen

Magistrat Salzburg
 Zahl: MD/00/25580/2010/042

Salzburg, 9. März 2016

Betrifft:

Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Salzburg-Stadt nach der Nationalrats-Wahlordnung; 2. Abänderung

Kundmachung
 (die Kundmachung erfolgt über
 Ersuchen des Landeswahlleiters)

Gemäß § 19 Abs 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO wird anstelle des Beisitzers Dr. Andreas Schöppl (FPÖ) nunmehr Andreas Reindl zum Beisitzer der FPÖ in die Bezirkswahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg berufen.

Aufgrund dieser Abänderungen setzt sich daher die Bezirkswahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992 wie folgt zusammen:

- Vorsitzender und Bezirkswahlleiter: Dr. Gerald Russbacher
 1. Bezirkswahlleiter-Stellvertreter: MD Dr. Martin Floss
 2. Bezirkswahlleiter-Stellvertreter: Mag. Herbert Wallmannsberger

Beisitzer:

Ersatzbeisitzer:

SPÖ:

Dr. Heinz Schaden
 Christine Homola
 Michael Wanner

Bernhard Auinger
 Mag. Johann Maier
 Mag. Anja Hagenauer

ÖVP:

Mag. Claudia Schmidt
 Peter Mitgutsch

Peter Iwanoff
 Mag. Bernd Huber

FPÖ:

Andreas Reindl
 Renate Pleininger

Sascha van Tijn
 Kathrin Wierer

Die Grünen:

Dr. Helmut Hüttinger
 Mag. Ingeborg Haller

Ulrike Saghi
 Andreas Farcher
 Bakk.komm.

Der Bezirkswahlleiter:
 Dr. Gerald Russbacher

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/043

Salzburg, 9. März 2016

Betrifft:
Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt nach der Nationalrats-Wahlordnung; 2. Abänderung

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 19 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO wird die nachfolgende Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg, kundgemacht im Amtsblatt Folge 22/2013 vom 29.11.2013, und Amtsblatt Folge 20/2014 vom 31.10.2014, kundgemacht:

Anstelle des Ersatzbeisitzers Andreas Reindl (FPÖ) wird nunmehr Eveline Hörl (FPÖ) zur Ersatzbeisitzerin der FPÖ in die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg berufen.

Aufgrund dieser Abänderungen setzt sich daher die Gemeindewahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg nach der Nationalrats-Wahlordnung 1992 wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindevahlleiter: Dr. Michael Haybäck
Gemeindevahlleiter-Stellvertreterin: MMag. Brigitte Köberl

Beisitzer: Ersatzbeisitzer:

SPÖ:
Evelyn Ratzinger Ursula Schupfer
Mag. Julia Rafetseder Sebastian Lankes
Johanna Schnellinger Vincent Pultar

ÖVP:
Marlene Wörndl Norbert Holzhauser
Heinrich Luks Robert Schichl

FPÖ:
Karl-Michael Blagi Erwin Enzinger
Markus Ferstner Eveline Hörl

Die Grünen:
Ing. Ernst Michael Klock Mag. Fangliang He
Mag. Bernhard Carl Dominik Heiderer

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Gerald Russbacher

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/26877/2016/003

Salzburg, 2. März 2016

Betrifft:
Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs. 2 ALG im Bereich der Bürgerstraße, des Gst. 277/1 KG Itzling, und der Poschingerstraße

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 1.3.2016 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBI.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1.) der Bürgerstraße, vom bestehenden Hauptkanal in der Vogelweiderstraße bis zum bestehenden Hauptkanal in der Wildenhofenstraße,

2.) des Gst. 277/1 KG Itzling, von der Bürgerstraße (Gst. 277/3) ca. 24 m in nördlicher Richtung,

3.) der Poschingerstraße, vom bestehenden Hauptkanal in der Lagerhausstraße ca. 35 m in westlicher Richtung,

Hauptkanäle vom 13. Juli 2015 an zu errichten sind.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 67, Folge 5/2016

15. März 2016

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2286 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20210/2016/003

Salzburg, 3. März 2016

Betrifft:
Steuerterminkalender April 2016

Städtische Steuern und Abgaben im April 2016

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Februar 2016
- Kommunalsteuer für März 2016
- Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) für März 2016

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/42498/2009/003

Salzburg, 19. Februar 2016

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes;

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2016 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 118/2009 bestimmt wird, dass in der nachfolgend angeführten Verkehrsfläche

vom 01.03.2016 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist:

Pulvermacherweg Gst. 174/2, KG Lieferung II.

Für den Bürgermeister:
Dr. Barbara Unterkofler



STADT : SALZBURG Magistrat

Wahlamt
Hotline
8072-3530

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21979/2016/003

Salzburg, 4. März 2016

Betrifft:
Stellenausschreibung

Die Stadt Salzburg schreibt die Planstelle der/des

Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstandes
(Baudirektorin/Baudirektor)
der Mag.Abt. 6 - Bauwesen

zur Besetzung aus.

Das Aufgabengebiet umfasst die Angelegenheiten des Bauwesens der Stadtgemeinde Salzburg, insbesondere die Oberleitung und Koordinierung der Ämter der Bauverwaltung (Hochbau, Kanal- und Gewässeramt, Vermessung und Geoinformation und Straßen- und Brückenamt) mit insgesamt ca. 660 Bediensteten.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen ein abgeschlossenes technisches Studium (vorzugsweise Architektur oder Bauingenieurwesen) und eine fundierte Erfahrung im Bauwesen aufweisen.

Nachweisbare Führungsqualitäten sowie hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten werden erwartet. Orts- und Objektkenntnisse im Stadtgebiet von Salzburg sind erwünscht.

Bewerber/Bewerberinnen haben sich im Auswahlverfahren erforderlichenfalls einer Eignungsfeststellung und/oder einem Hearing zu unterziehen.

Der monatliche Mindestverdienst beträgt inkl. Verwendungszulage brutto € 4.240,- und wird sich auf Basis der dienstrechtlichen Vorschriften entsprechend erhöhen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis **01.04.2016** an das Personalamt des Magistrates Salzburg, 5024 Salzburg, Schloss Mirabell, Postfach 63 oder personalamt@stadt-salzburg.at, welches auch nähere Auskünfte erteilt, Tel. 0662/8072-2700.

Die Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren von den für die Aufnahme von Bewerberinnen/Bewerbern zuständigen Organen eingesehen werden. Bewerberinnen/Bewerber, welche aus Gründen des Datenschutzes damit nicht einverstanden sind, werden gebeten, im Bewerbungsschreiben darauf hinzuweisen.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg